Unternehmensleitlinie

Sicherheit · Qualität · Menschen · Umwelt · Compliance · Verantwortung

Unser Leitbild – Unsere Werte
Sicher. Zuverlässig. Fair.

Maintank Schiffahrtsgesellschaft mbH

Mainstraße 45, 63939 Wörth am Main

Eine Leitlinie. Ein gemeinsames Verständnis. Ein Anspruch an unser tägliches Handeln.

Dokumentenlenkung

Dokument	Unternehmensleitlinie - integrierte Gesamtfassung
Version	1.0
Gültig ab	08.2026
Verantwortlich	Geschäftsführung
Geltungsbereich	MTS-Organisation an Land; für Bordpersonal und Betreiber/Partikuliere sowie Lieferanten, Dienstleister und Geschäftspartner im jeweils anwendbaren Umfang
Überprüfung	mindestens jährlich sowie bei wesentlichen gesetzlichen, organisatorischen oder kundenbezogenen Änderungen
Freigabe	durch die Geschäftsführung

Einbezogene Grundlagen und ergänzende Regelungen

Diese Fassung bündelt die bisherigen übergeordneten Grundsatz- und Unterleitlinien in einer einzigen Unternehmensleitlinie. Damit werden Doppelungen vermieden und die wesentlichen Verpflichtungen in einem gemeinsamen Regelwerk zusammengeführt. Bereichsspezifische Regelungen bleiben dort bestehen, wo konkrete betriebliche Anforderungen gesondert festgelegt und verfügbar gehalten werden müssen.

- Leitlinien der Geschäftspolitik, 21.07.2022
- Leitlinie Personalmanagement Bordpersonal, 21.07.2022
- Leitlinie Technisches Management, 21.07.2022
- Leitlinie Umwelt / Nachhaltigkeit, 21.07.2022
- Leitlinie Personalmanagement Büro, Revision 1, 16.12.2024
- Unternehmensleitlinie Menschenrechte, Compliance und verantwortungsvolles Handeln, 08.01.2026

Hinweis zur Anwendung
Mit Inkraftsetzung dieser Gesamtfassung werden die bisherigen übergeordneten Grundsatzleitlinien durch diese Unternehmensleitlinie ersetzt. Bereichsspezifische und operative Regelungen bleiben verbindlich, soweit sie konkrete Anforderungen festlegen. Hierzu gehören insbesondere die „Alkohol-, Medikamente- und Drogenpolitik Bordbetrieb“ sowie die „Betriebsordnungen Alkohol-, Medikamenten und Drogenverordnung“ für MTS Büro und Azubis“. Checklisten, Nachweise, Arbeits- und Verfahrensanweisungen bleiben ebenfalls dort bestehen, wo sie zur praktischen Umsetzung erforderlich sind.

Unsere wichtigsten Werte

Sicher. Zuverlässig. Fair.

Unsere Werte geben Orientierung und bilden den Maßstab für Entscheidungen, Zusammenarbeit und tägliches Handeln.

Sicherheit

Schutz von Leben, Gesundheit, Umwelt, Schiffen und den uns anvertrauten Gütern. Risiken erkennen, Fehlerquellen vermeiden und vorausschauend handeln.

Zuverlässigkeit

Zusagen einhalten, Transporte sicher und korrekt abwickeln, Verträge erfüllen und jederzeit professionell und verbindlich handeln.

Fairness

Gleichbehandlung, gerechte Entscheidungen, leistungsgerechte Bedingungen und ein respektvoller Umgang auf Augenhöhe.

Menschlichkeit & Respekt

Fürsorge, Wertschätzung, Chancengleichheit, offene Kommunikation und Schutz der Würde jedes Menschen.

Qualität

Klare Prozesse, qualifizierte Menschen, sichere Technik, hohe Kundenorientierung und kontinuierliche Verbesserung.

Nachhaltigkeit

Schutz von Luft, Wasser und Ressourcen, ordnungsgemäßer Umgang mit Abfällen und stetige Verbesserung unserer Umweltleistung.

Glaubwürdigkeit & Integrität

Ehrlichkeit, Diskretion, rechtskonformes Handeln, transparente Entscheidungen und eine offene Fehlerkultur.

Teamgeist & Verantwortung

Gemeinschaftliches Arbeiten, Wissen teilen, Verantwortung übernehmen und gemeinsam Verbesserungen vorantreiben.

Unser Anspruch

Sicherheit unserer Transporte auf höchstem Qualitätsniveau - getragen von qualifizierten Menschen, zuverlässiger Technik, verantwortungsbewussten Partnern und einer Kultur der kontinuierlichen Verbesserung.

Inhaltsübersicht

1. Präambel, Zweck und Geltungsbereich
2. Leitbild und Geschäftspolitik
3. Sicherheit, Qualität und Kundenorientierung
4. Menschenrechte, Arbeits- und Sozialstandards
5. Personalmanagement - Land und Bord
6. Gesundheit, Arbeitsschutz sowie Alkohol-, Medikamenten- und Drogenpolitik
7. Technisches Management und Betriebssicherheit
8. Umwelt und Nachhaltigkeit
9. Compliance und integres Verhalten
10. Lieferkette, Unterfrachtführer und Geschäftspartner
11. Kommunikation, Beschwerde- und Hinweismanagement
12. Verantwortung der Geschäftsführung und kontinuierliche Verbesserung
13. Schlussbekenntnis und Freigabe

Anhang A - Internationale Grundsätze und gesetzliche Orientierung

1. Präambel, Zweck und Geltungsbereich

Die Maintank Schiffahrtsgesellschaft mbH steht für sichere, zuverlässige und verantwortungsvolle Transportdienstleistungen in der Binnentankschifffahrt. Als Partner unserer Kunden übernehmen wir täglich Verantwortung für die sichere Beförderung von Gefahrgütern sowie für den Schutz von Menschen, Umwelt und Sachwerten.

Diese Unternehmensleitlinie bündelt die Grundsätze unserer Geschäftspolitik und beschreibt das gemeinsame Werte- und Verantwortungsverständnis der MTS. Sie schafft einen einheitlichen Rahmen für Sicherheit, Qualität, Menschenrechte, Personal, Technik, Umwelt, Compliance und die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern.

Die Leitlinie gilt verbindlich für die MTS-Organisation an Land. Für Bordpersonal, Betreiber/Partikuliere, Unterfrachtführer, Lieferanten, Dienstleister und sonstige Geschäftspartner gelten die jeweiligen Anforderungen, soweit sie Bestandteil unserer Zusammenarbeit, vertraglich vereinbart oder für die sichere Durchführung unserer Transporte erforderlich sind.

Spezifische gesetzliche, behördliche, vertragliche oder kundenbezogene Anforderungen bleiben unberührt und gehen im Zweifel vor. Die vorliegende Leitlinie beschreibt die Grundsätze; konkrete Abläufe werden, soweit erforderlich, durch Arbeitsanweisungen, Checklisten und andere QM-Dokumente unterstützt.

2. Leitbild und Geschäftspolitik

Leitbild
Sicher. Zuverlässig. Fair.

Diese drei Werte bilden das Fundament unserer Unternehmenskultur. Sie werden durch Menschlichkeit, Respekt, Qualität, Nachhaltigkeit, Glaubwürdigkeit, Integrität, Teamgeist und Verantwortung konkretisiert.

Der Schutz von Leben und Gesundheit aller an unseren Arbeitsprozessen beteiligten oder davon berührten Personen besitzt höchste Priorität. Größtmögliche Sicherheit in allen Betriebsabläufen, die

Vermeidung nicht beherrschbarer Risiken, der verantwortungsvolle Umgang mit den uns anvertrauten Produkten sowie die konsequente Vermeidung von Fehlerquellen haben Vorrang.

Ebenso verpflichten wir uns zum Schutz der Umwelt, zur Reinhaltung von Luft und Gewässern und zum verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen. Kundenzufriedenheit, Vertragstreue, Diskretion, Verschwiegenheit und eine ehrliche, kompetente sowie vertrauensvolle Kommunikation sind für uns selbstverständliche Bestandteile guter Geschäftspolitik.

Entscheidungen in Disposition und Verwaltung, Weisungen an Schiffe, Inspektionen, Schulungen, die interne Überwachung der von uns betreuten Tanker und Besatzungen sowie die Auswahl von Partikulieren, Unterfrachtführern und sonstigen Partnern werden mit großer Sorgfalt getroffen.

Wir handeln auf Grundlage der für uns anwendbaren Gesetze, Verordnungen, Gefahrgut- und Arbeitsschutzbestimmungen sowie unserer internen Standards. Soziale Gerechtigkeit und die Würdigung unserer Mitarbeitenden und Partner als Menschen sind Teil dieses Anspruchs.

3. Sicherheit, Qualität und Kundenorientierung

3.1 Sicherheit und Risikobewusstsein

Sicherheit bedeutet für uns mehr als die Einhaltung gesetzlicher Mindestanforderungen. Sie ist Bestandteil jeder Entscheidung und jedes Arbeitsablaufs. Ziel ist die Vermeidung von Unfällen, Vorfällen, Personenschäden, Umweltschäden und Schäden an Schiffen, Anlagen oder Ladung.

- Risiken und Fehlerquellen frühzeitig erkennen, bewerten und soweit möglich beseitigen oder beherrschen.
- Gefahrgüter und sonstige anvertraute Produkte jederzeit verantwortungsvoll und nach den geltenden Vorschriften transportieren.
- Schiffe, Anlagen, Arbeitsplätze und Abläufe so organisieren, dass sichere Arbeit möglich ist.
- Mitarbeitende und Besatzungsmitglieder regelmäßig unterweisen und für Risiken sensibilisieren.
- Unfälle, Vorfälle, Beinaheereignisse und erkannte Mängel nutzen, um Wiederholungen zu vermeiden und das System zu verbessern.

3.2 Qualität und Kundenorientierung

Zufriedene Kunden, die sich auf eine korrekte, zuverlässige und sichere Abwicklung der uns übertragenen Transporte verlassen können, sind unser täglicher Ansporn. Wir wahren Kundeninteressen, erfüllen vertragliche Verpflichtungen und kommunizieren offen, kompetent und vertrauensvoll - unter Beachtung von Diskretion und Verschwiegenheit.

Unser Qualitätsmanagement nach DIN EN ISO 9001:2015 unterstützt uns dabei, Prozesse klar zu gestalten, regelmäßig zu überprüfen, Verbesserungspotenziale zu erkennen und Maßnahmen wirksam umzusetzen. Qualität entsteht durch das Zusammenspiel qualifizierter Menschen, verlässlicher Technik, klarer Verantwortung und konsequenter Prozessdisziplin.

4. Menschenrechte, Arbeits- und Sozialstandards

Die Achtung der Menschenrechte ist ein wesentlicher Bestandteil unseres unternehmerischen Handelns. Wir respektieren die Würde jedes Menschen und erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern.

4.1 Gleichbehandlung, Respekt und Schutz vor Benachteiligung

- Wir fördern Chancengleichheit und ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld.

- Benachteiligungen aufgrund von Herkunft, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, geschlechtlicher Identität, Alter, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, sexueller Orientierung, Familienstand oder vergleichbaren persönlichen Merkmalen werden nicht toleriert.
- Mobbing, Belästigung, sexuelle Belästigung, Einschüchterung, Gewalt, Beleidigung und respektloses Verhalten haben bei MTS keinen Platz.
- Personalentscheidungen beruhen auf Qualifikation, Leistung, Eignung und den Anforderungen der jeweiligen Funktion.

4.2 Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Sklaverei und Menschenhandel

MTS lehnt Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Sklaverei, Menschenhandel und unethische Einstellungspraktiken uneingeschränkt ab. Beschäftigung erfolgt auf freiwilliger Grundlage und unter Beachtung der geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen. Jugendliche Beschäftigte werden besonders geschützt.

4.3 Faire Arbeitsbedingungen und persönliche Freiheit

- korrekte Arbeitsverträge und transparente Beschäftigungsbedingungen,
- pünktliche, nachvollziehbare und entsprechend den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen vereinbarte Vergütung,
- Einhaltung von Arbeits- und Ruhezeiten sowie Urlaubs- und Sozialvorschriften,
- Schutz der körperlichen und psychischen Gesundheit,
- Respekt vor Religionsfreiheit, persönlicher Freiheit und dem Recht, ein Beschäftigungsverhältnis unter Einhaltung der geltenden Fristen ohne unzulässige Nachteile zu beenden.
- Schutz personenbezogener Daten und persönlicher Dokumente vor Missbrauch.

Die Einhaltung dieser Grundsätze verstehen wir nicht lediglich als rechtliche Anforderung, sondern als grundlegende Werteeinstellung unseres Unternehmens.

5. Personalmanagement - Land und Bord

Qualifizierte, motivierte und zufriedene Menschen sind eine wesentliche Voraussetzung für qualitativ hochwertige Arbeitsleistung und sichere Transporte. Deshalb verbinden wir Personalplanung, Auswahl, Einarbeitung, Betreuung und Weiterentwicklung mit unserem Anspruch, ein sicherer, fairer und zuverlässiger Arbeitgeber und Partner zu sein.

5.1 Personalmanagement an Land

Ausreichende Ressourcen und faire Personalauswahl

Die Geschäftsführung stellt angemessene Personalressourcen sicher, damit Aufgaben sicher und gewissenhaft ausgeführt werden können. Dauerhafte Überlastung, unnötiger Stress und vermeidbarer Zeitdruck sollen durch vorausschauende Personalplanung vermieden werden.

- Für zu besetzende Stellen werden Anforderungen an Qualifikation, Erfahrung und persönliche Eignung definiert.
- Bewerberinnen und Bewerber werden auf Grundlage nachvollziehbarer Kriterien ausgewählt; erforderliche Qualifikationen und Eignung werden geprüft.
- Notwendiger Schulungs- und Entwicklungsbedarf wird bei Einstellung und im weiteren Beschäftigungsverlauf ermittelt.
- Für Tätigkeiten mit sprachlichen Anforderungen wird eine ausreichende Kommunikationsfähigkeit in Deutsch und - soweit für die Funktion erforderlich - Englisch sichergestellt.

Einarbeitung, Integration und Wertevermittlung

Neue Mitarbeitende werden strukturiert in Aufgaben, Zuständigkeiten, relevante Unternehmensbereiche, Werte und Regelungen eingeführt. Für die Einarbeitung werden geeignete Pläne und Zuständigkeiten festgelegt. Ein frühes Feedback unterstützt die Integration und schafft Raum für offene Kommunikation.

Unsere Unternehmenswerte und geltenden Prinzipien werden bereits im Einstellungsprozess vermittelt. Eine langfristige Zusammenarbeit setzt voraus, dass Mitarbeitende diese Werte mittragen und in ihrer täglichen Arbeit beachten.

Weiterbildung, Wissen und Entwicklung

- Fachliche und persönliche Fort- und Weiterbildung wird ausdrücklich unterstützt.
- Entwicklungs- und Schulungsbedarf wird regelmäßig, insbesondere im Rahmen von Mitarbeitergesprächen, ermittelt.
- Wissen wird abteilungsintern und bereichsübergreifend strukturiert dokumentiert und weitergegeben, damit Vertretung, Einarbeitung und Betriebssicherheit gewährleistet bleiben.
- Mitarbeitende können jederzeit Verbesserungsvorschläge und Optimierungspotenziale einbringen.

Führung, Teamgeist und Arbeitgeberkultur

MTS fördert eine offene, glaubwürdige und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit möglichst kurzen Entscheidungswegen. Respekt, Fürsorge, Anerkennung, Gerechtigkeit, Teamgeist und eine offene Fehlerkultur prägen die Führung. Gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen, ergonomische Arbeitsplätze, Ersthelferstrukturen und gemeinsame Teamaktivitäten unterstützen Wohlbefinden und Zusammenhalt.

5.2 Personalmanagement Bordpersonal

Die Sicherheit der Schiffe hängt in besonderem Maß von Eignung, Qualifikation und Verantwortungsbewusstsein der Besatzung ab. Für die von MTS betreuten bzw. vertraglich gebundenen Schiffe gilt daher der Grundsatz, dass nur ausreichend qualifiziertes, eingewiesenes und für seine Aufgaben geeignetes Bordpersonal eingesetzt wird.

Personalbedarf und Rekrutierung

- Personalbedarf wird gemeinsam mit Schiffsführung, Betreiber bzw. Ausrüster frühzeitig ermittelt und abgestimmt.
- Neues Bordpersonal wird erst nach Prüfung von Qualifikation, Berufserfahrung und Eignung eingesetzt.
- Eine ausreichende sprachliche Verständigung innerhalb der Besatzung und mit relevanten Ansprechpartnern muss gewährleistet sein.
- MTS unterstützt Ausbildung und Nachwuchsförderung, um qualifiziertes Personal langfristig zu sichern.

Einarbeitung, Förderung und Betreuung

- Neu eingesetztes Personal wird an Bord ausreichend eingearbeitet und trainiert, bevor Aufgaben selbstständig übernommen werden.
- Fort- und Weiterbildung sowie berufliche Entwicklung werden gefördert; Potenziale sollen erkannt und gezielt weiterentwickelt werden.
- Qualifikations- und leistungsgerechte Bedingungen sowie geeignete Anreize sollen Motivation und Weiterentwicklung unterstützen.
- Regelmäßiger Kontakt zu den Besatzungen, Bordbesuche, Gespräche und Besatzungstreffen dienen dazu, Probleme oder Unzufriedenheit früh zu erkennen und gemeinsam Lösungen zu finden.

6. Gesundheit, Arbeitsschutz sowie Alkohol-, Medikamenten- und Drogenpolitik

6.1 Gesundheit und Arbeitsschutz

Der Schutz von Leben und Gesundheit besitzt bei MTS höchste Priorität. Insbesondere beim Gefahrguttransport müssen Arbeitsbedingungen, Verhalten, Technik und Organisation so aufeinander abgestimmt sein, dass Risiken möglichst vermieden werden.

- regelmäßige Sicherheitsunterweisungen und fachliche Schulungen,
- Gefährdungsbeurteilungen und Präventionsmaßnahmen,
- geeignete persönliche Schutzausrüstung,
- arbeitsmedizinische Anforderungen und Eignung,
- regelmäßige Überprüfung unserer Sicherheitsstandards und deren Wirksamkeit.

6.2 Alkohol

Alkoholkonsum darf die Sicherheit, Leistungsfähigkeit oder Eignung von Mitarbeitenden und Besatzungsmitgliedern zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigen. Für die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche gelten verbindliche, bereichsspezifische Regelungen. Für den Bordbetrieb sind die konkreten Grenzwerte, Verbote, Kontrollen und Verantwortlichkeiten in der gesonderten „Alkohol-, Medikamente- und Drogenpolitik Bordbetrieb“ festgelegt. Dieses Dokument ist Bestandteil des QM-Handbuchs Bordbetrieb und wird an Bord verfügbar gehalten. Für Mitarbeitende im MTS-Büro und Auszubildende der MTS gelten die Vorgaben der einzelnen „Betriebsordnungen für Alkohol-Medikamente und Drogen“.

6.3 Medikamenteneinnahme

Die Einnahme von Medikamenten darf die sichere Ausübung einer Tätigkeit nicht beeinträchtigen. Mitarbeitende und Besatzungsmitglieder haben die für ihren Tätigkeitsbereich geltenden Melde- und Verhaltensregeln einzuhalten. Bestehen Zweifel an Wahrnehmungs-, Reaktions- oder Leistungsfähigkeit, ist die Einsatz- bzw. Arbeitsfähigkeit vor Aufnahme oder Fortsetzung der Tätigkeit zu klären. Die detaillierten Vorgaben sind in den für die einzelnen Bereiche geltenden Dokumenten beschrieben.

6.4 Drogenverbot

MTS verfolgt eine Null-Toleranz-Haltung gegenüber Drogenmissbrauch. Drogen oder andere berauschende Substanzen dürfen die sichere und ordnungsgemäße Ausübung einer Tätigkeit nicht beeinträchtigen. Dies gilt auch für die Einnahme von Cannabis.

6.5 Kontrolle, Schulung und Verantwortung

- Kontrollen, Schulungen, Meldewege, Unterstützungsangebote und mögliche Konsequenzen richten sich nach den jeweils geltenden bereichsspezifischen Regelungen.

7. Technisches Management und Betriebssicherheit

Die Sicherheit unserer Transporte hängt wesentlich vom technischen Zustand der eingesetzten Schiffe ab. Ziel des technischen Managements ist, dass Schiffe, Einrichtungen und Anlagen jederzeit in einem sicheren, funktionsfähigen und den geltenden Anforderungen entsprechenden Zustand gehalten werden.

7.1 Kontrollen

Einrichtungen und Anlagen an Bord werden in festgelegten Intervallen durch die Besatzung kontrolliert, damit Fehlfunktionen und Reparaturbedarf frühzeitig erkannt werden. Kontrollen und Ergebnisse werden in den vorgesehenen Checklisten und Bord-/QM-Systemen dokumentiert. Zusätzlich werden die von MTS betreuten bzw. vertraglich gebundenen Schiffe mindestens einmal jährlich durch MTS Safety & Inspections inspiziert.

7.2 Wartung

Anlagen und Einrichtungen werden in festgelegten Intervallen durch die Besatzung oder geeignete Fachbetriebe gewartet. Fälligkeiten und Termine werden durch die Schiffsführung, Betreiber/Ausrüster und die zuständigen MTS-Funktionen überwacht.

7.3 Reparaturen und Mängelmanagement

Defekte, die nicht durch die Besatzung auf sichere Weise behoben werden können, sind unverzüglich an den Betreiber/Ausrüster bzw. dessen Vertreter und an die zuständigen MTS-Funktionen zu melden und im vorgesehenen System zu dokumentieren. Erforderliche Reparaturen werden zeitnah durch geeignete Fachfirmen veranlasst und nachverfolgt.

Grundsatz
Ein Schiff darf nur so betrieben werden, dass seine technischen Einrichtungen und Anlagen funktionsfähig sind und die sichere Durchführung des Transportes nicht beeinträchtigt wird.

8. Umwelt und Nachhaltigkeit

Oberstes Umweltprinzip
Es darf nichts über Bord gehen!

Die Schonung der Umwelt sowie die Reinhaltung von Luft und Gewässern haben bei allen Überlegungen und Handlungen einen hohen Stellenwert. Ziel ist es, Umweltbelastungen zu vermeiden, Emissionen zu reduzieren und Ressourcen verantwortungsvoll einzusetzen.

- Produktreste, Altöle, Fremdstoffe oder andere gewässerverunreinigende Stoffe dürfen nicht in Flüsse oder Kanäle eingeleitet werden.
- Abfälle sind ordnungsgemäß und entsprechend den geltenden Vorgaben zu entsorgen.
- Produktumschlag und Produktbehandlung erfolgen nach festgelegten Verfahren und bewährter Branchenpraxis, um Freisetzungen und Ölunfälle zu vermeiden.

- Emissionen sollen durch treibstoffsparende Fahrweise, regelmäßige Wartung und technisch geeignete Maßnahmen reduziert werden.
- Motoren und Anlagen müssen den geltenden gesetzlichen Anforderungen entsprechen; bei Ersatz oder Modernisierung sollen technisch geeignete, möglichst emissionsarme Lösungen berücksichtigt werden.
- Mitarbeitende und Besatzungsmitglieder sind ausdrücklich aufgefordert, Ideen und Verbesserungsvorschläge zum Umwelt- und Ressourcenschutz einzubringen.
- Die Geschäftsführung und die zuständigen Fachfunktionen aus den Bereichen Sicherheit und Technik halten sich über neue gesetzliche und technische Entwicklungen informiert und nutzen dafür Fachinformationen, Schulungen und geeignete Veranstaltungen.

Nachhaltigkeit verstehen wir als langfristige Verantwortung gegenüber Kunden, Mitarbeitenden, Partnern, Gesellschaft und kommenden Generationen.

9. Compliance und integres Verhalten

Compliance bedeutet für MTS die Einhaltung geltender Gesetze, behördlicher Vorschriften, vertraglicher Verpflichtungen und interner Regelungen sowie ein verantwortungsbewusstes, transparentes und integres Verhalten. Integrität und Glaubwürdigkeit sind Voraussetzungen für das Vertrauen unserer Kunden, Mitarbeitenden und Geschäftspartner.

9.1 Korruptionsprävention und Geschenke

MTS verfolgt eine Null-Toleranz-Haltung gegenüber Bestechung, Vorteilsannahme, Vorteilsgewährung, Schmiergeldzahlungen und unzulässiger Einflussnahme. Geschäftliche Entscheidungen beruhen auf sachlichen und nachvollziehbaren Kriterien. Geschenke oder Einladungen dürfen nur in einem angemessenen geschäftlichen Rahmen erfolgen und niemals den Eindruck einer unzulässigen Beeinflussung erwecken.

9.2 Interessenkonflikte

Private Interessen dürfen geschäftliche Entscheidungen nicht unzulässig beeinflussen. Mögliche Interessenkonflikte - etwa durch Nebentätigkeiten, persönliche Beziehungen, finanzielle Beteiligungen oder private Vorteile - sind offen gegenüber der Geschäftsführung anzusprechen.

9.3 Fairer Wettbewerb

Wir bekennen uns zu einem freien und fairen Wettbewerb. Preisabsprachen, Marktaufteilungen, unzulässiger Informationsaustausch, Missbrauch vertraulicher Wettbewerbsinformationen und andere wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen werden nicht toleriert.

9.4 Datenschutz, Vertraulichkeit und Unternehmenswerte

Personenbezogene Daten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie sensible Kunden- und Partnerinformationen werden sorgfältig geschützt und nur für den vorgesehenen Zweck verwendet. Unternehmenseigentum, Betriebsmittel, technische Einrichtungen und sonstige Vermögenswerte werden wirtschaftlich, sicher und verantwortungsvoll eingesetzt.

9.5 Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

MTS duldet nicht, dass Geschäftsbeziehungen, Zahlungen oder Dienstleistungen dazu genutzt werden, die Herkunft rechtswidrig erlangter Vermögenswerte zu verschleiern oder terroristische Aktivitäten zu finanzieren. Geschäftspartner, Stammdaten, Bankverbindungen und Zahlungswege sollen nachvollziehbar und plausibel sein. Ungewöhnliche Zahlungswünsche, Drittzahlungen, Überzahlungen oder kurzfristige Änderungen von Bankverbindungen werden kritisch geprüft und bei

Auffälligkeiten bis zur Klärung nicht weitergeführt. Verdachtsmomente sind unverzüglich an die Geschäftsführung zu melden.

10. Lieferkette, Unterfrachtführer und Geschäftspartner

Als mittelständisches Unternehmen unterliegt MTS derzeit nicht unmittelbar den gesetzlichen Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Dennoch unterstützen wir dessen Zielsetzung und berücksichtigen - auch aufgrund der Anforderungen unserer Kunden - menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit.

10.1 Auswahl und Erwartungen

Lieferanten, Dienstleister, Partikuliere, Betreiber und Unterfrachtführer werden mit der für ihre Leistung erforderlichen Sorgfalt ausgewählt. Bei der Auswahl berücksichtigen wir neben Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit auch Sicherheit, Qualität, Zuverlässigkeit, Qualifikation, Compliance sowie menschenrechtliche und umweltbezogene Aspekte.

- Achtung der Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen,
- keine Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Sklaverei oder Menschenhandel,
- sichere und gesundheitsgerechte Arbeitsbedingungen,
- rechtskonformes und integres Verhalten sowie Verzicht auf Korruption und Bestechung,
- Einhaltung relevanter Umweltvorschriften und verantwortungsvoller Ressourceneinsatz,
- geeignete Qualifikation des eingesetzten Personals und - bei Schiffsleistungen - ein sicherer technischer Zustand der eingesetzten Schiffe.

10.2 Risikobewusstsein und Abhilfe

Bei Hinweisen auf wesentliche Sicherheits-, Menschenrechts-, Umwelt- oder Compliance-Risiken prüfen wir den Sachverhalt angemessen und suchen den konstruktiven Dialog. Ziel ist eine wirksame Verbesserung. Schwerwiegende oder wiederholte Verstöße, die trotz Aufforderung nicht behoben werden, können nach sorgfältiger Prüfung zur Einschränkung oder Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

11. Kommunikation, Beschwerde- und Hinweismanagement

11.1 Offene Kommunikation

Offenheit und Transparenz haben bei MTS einen hohen Stellenwert. Die Geschäftsführung ist für die Belange der Mitarbeitenden ansprechbar und informiert über wesentliche Veränderungen möglichst frühzeitig. Regelmäßige Besprechungen, Mitarbeitergespräche, Teamrunden und direkte Gespräche dienen dem Austausch, der Aufgabenkoordination, der Wissensvermittlung und der kontinuierlichen Verbesserung.

11.2 Beschwerden und Vertrauensperson

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter kann Unzufriedenheit, wahrgenommene Ungerechtigkeit oder andere berechtigte Bedenken ansprechen. Dies gilt insbesondere bei Diskriminierung, unangemessenem Verhalten, Beleidigung, Belästigung, sexueller Belästigung oder problematischen Arbeitsbedingungen.

Beschwerden können mündlich, schriftlich oder per E-Mail an beschwerde@maintank.com gerichtet werden. Grundsätzlich ist die Geschäftsführung Ansprechpartner. Für kritische Themen, die nicht mit

der Geschäftsführung besprochen werden sollen, steht eine von den Mitarbeitenden gewählte Vertrauensperson zur Verfügung. Auf Wunsch wird eine Beschwerde vertraulich bzw. anonym behandelt, soweit dies praktisch möglich ist.

Alle Beschwerden werden ernst genommen und geprüft. Eine Rückmeldung soll grundsätzlich innerhalb von vier Wochen erfolgen. Ist eine Beschwerde berechtigt, werden angemessene Maßnahmen festgelegt; ist sie nicht berechtigt, wird dies nachvollziehbar begründet.

11.3 Hinweise auf Verstöße

Mitarbeitende sowie - soweit anwendbar - Geschäftspartner können mögliche Verstöße gegen Gesetze, diese Leitlinie oder interne Vorgaben melden. Hinweise werden sorgfältig, objektiv und vertraulich behandelt. Personen, die nach bestem Wissen und Gewissen Hinweise geben, dürfen dadurch keine Benachteiligung erfahren.

12. Verantwortung der Geschäftsführung und kontinuierliche Verbesserung

12.1 Verantwortung und Vorbildfunktion

Die Geschäftsführung trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung dieser Unternehmensleitlinie. Sie schafft die organisatorischen, personellen und technischen Voraussetzungen, damit die beschriebenen Grundsätze im Alltag gelebt werden können, und übernimmt eine klare Vorbildfunktion.

- gesetzliche, vertragliche und interne Vorgaben angemessen in die Organisation integrieren,
- ausreichende Ressourcen für sichere und qualitativ hochwertige Arbeit bereitstellen,
- Mitarbeitende informieren, sensibilisieren und qualifizieren,
- Risiken und Verbesserungspotenziale frühzeitig erkennen und geeignete Maßnahmen einleiten,
- eine offene Sicherheits-, Fehler- und Kommunikationskultur fördern.

12.2 Managementsystem und kontinuierliche Verbesserung

Unser Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001:2015 unterstützt die systematische Steuerung und Verbesserung unserer Prozesse. Qualitätsziele werden vermittelt, relevante Prozesse regelmäßig geprüft und die Wirksamkeit von Maßnahmen bewertet. Interne und externe Audits, Inspektionen, Schulungen, Kundenanforderungen, Rückmeldungen, Ereignisse und Verbesserungsvorschläge werden genutzt, um unser System fortlaufend weiterzuentwickeln.

Diese Leitlinie wird mindestens jährlich sowie bei wesentlichen gesetzlichen, organisatorischen oder kundenbezogenen Änderungen überprüft und bei Bedarf angepasst.

13. Schlussbekenntnis und Freigabe

Unsere Unternehmenswerte „Sicher. Zuverlässig. Fair.“ sind mehr als ein Leitmotiv - sie beschreiben unseren Anspruch an jede Entscheidung und jede Zusammenarbeit. Sicherheit, Qualität, Menschlichkeit, Umweltschutz, Integrität und Verantwortung bilden gemeinsam die Grundlage unseres unternehmerischen Erfolgs.

Als Unternehmen der Binnentankschifffahrt tragen wir besondere Verantwortung. Dieser Verantwortung begegnen wir mit qualifizierten Menschen, sicheren Schiffen, verlässlichen Prozessen, respektvollem Miteinander, sorgfältiger Partnerauswahl und der Bereitschaft, uns kontinuierlich zu verbessern.

Gemeinsames Bekenntnis
Wir wollen als sicherer, zuverlässiger und fairer Partner wahrgenommen werden - von unseren Mitarbeitenden, Kunden, Partikulieren, Unterfrachtführern, Lieferanten und allen weiteren Geschäftspartnern.

Ort / Datum	Geschäftsführung
Wörth am Main, 17.08.2026	Joachim Heßler 17. Aug. 2026 EES Einfache elektronische Signatur Signiert auf Skribble.com Geschäftsführung 17. Aug. 2026 EES Einfache elektronische Signatur Signiert auf Skribble.com

Anhang A - Internationale Grundsätze und gesetzliche Orientierung

Diese Unternehmensleitlinie orientiert sich insbesondere an den für MTS relevanten gesetzlichen, vertraglichen und international anerkannten Grundsätzen. Hierzu gehören - soweit anwendbar - insbesondere:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte,
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und OECD-Leitsätze für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln,
- Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) als Orientierungsrahmen für die freiwillig bzw. kundenseitig erwartete Sorgfalt in der Lieferkette,
- arbeitsrechtliche, arbeitsschutzrechtliche, arbeitszeitrechtliche, jugendschutzrechtliche, urlaubs-, vergütungs-, sozialversicherungs- und datenschutzrechtliche Vorgaben,
- Gefahrgut-, Schifffahrts-, Unfallverhütungs- und sonstige für die Binnentankschifffahrt einschlägige Vorschriften, insbesondere ADN,
- Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Regelungen zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen sowie einschlägige wettbewerbs- und strafrechtliche Vorgaben,
- Geldwäschegesetz (GwG) und § 261 StGB, soweit für konkrete Tätigkeiten oder Geschäftsvorgänge relevant,
- DIN EN ISO 9001:2015 und die daraus für unser Qualitätsmanagement abgeleiteten Prozesse.

Diese Leitlinie ersetzt keine gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen und keine vertraglich verbindlichen Kundenanforderungen. Sie konkretisiert das gemeinsame Werte- und Verantwortungsverständnis der Maintank Schiffahrtsgesellschaft mbH.